



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 29.10.2024

- mit Drucklegung -

Foltervorwürfe in der JVA Augsburg-Gablingen

Am 24.10.2024 wurden in der JVA Augsburg-Gablingen von der Staatsanwaltschaft Akten sichergestellt und eine Durchsuchung durchgeführt. Nach Zeitungsberichten wird u.a. gegen die stellvertretende Leiterin wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Als ehemalige stellvertretende Anstaltsbeirätin und Augsburger Abgeordneten frage ich daher die Staatsregierung:

- 1.1. Seit wann ermittelt die Staatsanwaltschaft bereits gegen Bedienstete der JVA Augsburg?
- 1.2. Welche namentlichen Beschwerden bzw. anonymen Hinweise haben einen Anfangsverdacht erhärtet und zur Einleitung der Ermittlungen geführt?
- 1.3. Wann wurde die stellv. Anstaltsleiterin vom Dienst freigestellt?

- 2.1. Entspricht es den Tatsachen, dass die nationale Folterkommission im August 2024 zu einer Inspektion in der JVA Augsburg war und dieser Besuch angekündigt wurde?
- 2.2. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kontrolleurinnen und Kontrolleure der Kommission nicht unverzüglich eingelassen wurden, sondern zunächst an der Pforte warten mussten?
- 2.3. Wie würde ein dienstrechtlich korrektes Vorgehen der JVA bei einem Besuch der nationalen Folterkommission aussehen?

- 3.1. Wie viele Häftlinge wurden in den Jahren 2018/2019/2020/2021/2022 und bis zum Dienstantritt der stellvertretenden Leiterin im Frühjahr 2023 in besonders gesicherten Hafträumen (BgHs) untergebracht (bitte nach Jahren, Anzahl der Häftlinge, Länge der jeweiligen Unterbringung und jeweiliger Begründung aufschlüsseln)?

3.2. Wie viele Häftlingen wurden seit Dienstantritt der stellvertretenden Leiterin im Frühjahr 2023 und bis zur Durchsichtung durch die Staatsanwaltschaft in BgHs untergebracht (bitte nach Monaten, Anzahl der Häftlinge, Länge der jeweiligen Unterbringung und jeweiliger Begründung aufschlüsseln)?

3.3. Bei den Unterbringungen aus 3.1. und 3.2., die mit der (Co-)Begründung „Suizidalität“ erfolgten: Wer stellte die Suizidalität jeweils fest?

4.1. Gab es direkte Beschwerden an das Justizministerium über die stellv. Leiterin (bitte aufschlüsseln nach Dienstzeit in Gablingen, Dienstzeit in Kaisheim, von Inhaftierten, von anderen Vollzugsbeamten, von medizinischem Personal)?

4.2. Gab es Petitionen, die das Verhalten der stellv. Leiterin zum Gegenstand hatten (bitte aufschlüsseln nach Dienstzeit in Gablingen, Dienstzeit in Kaisheim und Unterbringungsort der Petenten)?

4.3. War die stellv. Leiterin in die Erstellung der jeweiligen Stellungnahmen zu den Petitionen aus Frage 4.2. involviert bzw. hatte sie Kenntnis von den Petitionen?

5.1. Wie viele Häftlinge, die sich mittels Petition oder Brief ans Justizministerium über das Verhalten der stellv. Leiterin beschwert hatten, wurden auf deren Anweisung hin in BgHs untergebracht (bitte jeweils die Begründung aufschlüsseln)?

5.2. Entspricht es den Tatsachen, dass seit Frühjahr 2023 Häftlinge in BgHs nackt und ohne Matratze und Decke untergebracht wurden (bitte jeweils die dokumentierte Begründung angeben)?

5.3. Wie viele Tage war seit Frühjahr 2023 die am längsten dokumentierte Unterbringung eines Häftlings in einem BgH?

6.1. Gehört Toilettenpapier zur Standard-Ausstattung eines besonders gesicherten Haftraums?

6.2. Wie oft dürfen Häftlinge, die in einem BgH untergebracht sind, duschen?

6.3. Entspricht es den Tatsachen, dass das Licht in einem BgH nur von außen steuerbar ist und damit potenziell Bedienstete Häftlinge schikanieren können?

7.1. Entspricht es den Tatsachen, dass auf Anweisung der stellv. Leiterin die Anzahl der Gottesdienstbesucher beschränkt und eine Teilnahme nur noch auf Antrag möglich war?

7.2. Wie viele Suizidversuche sind seit 2018 in der JVA Augsburg aktenkundig geworden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

7.3. Ab wann hatte die Leiterin der JVA Kenntnis über Vorwürfe des Machtmissbrauchs bzgl. ihrer Stellvertretung?

8.1. Welche Kontrollmechanismen sieht die bayerische Justiz gegen Machtmissbrauch im Strafvollzug vor?

8.2. Haben aus Sicht des Justizministeriums in diesem Fall diese Mechanismen gegriffen?

8.3. Falls nein, wer hätte aus Sicht des Ministeriums zu welchem Zeitpunkt anders handeln müssen?